

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie
am 30. Mai 2013**

**Baumschutz von altem Baumbestand bei Neubaumaßnahmen
(Farger Straße 99 und Projekt Eichenhof, St. Magnus)**

1. Sachdarstellung

Die Deputierte Frau Dr. Maïke Schaefer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat am 25.02.2013 einen Bericht der Verwaltung zum Thema „Baumschutz von altem Baumbestand bei Neubaumaßnahmen (Farger Str. 99 und Projekt Eichenhof, St. Magnus)“ angefordert.

Die Verwaltung gibt dazu folgenden Bericht ab:

A. Baumschutz Farger Straße 99 in Bremen-Farge

An der Farger Str. 99 ist die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit nahversorgungsorientierten Sortimenten geplant. Die Deputation für Bau und Verkehr hat am 03.06.2010 einen entsprechenden Planaufstellungsbeschluss gefasst (Vorhaben- und Erschließungsplan 52).

Planungsziele des Vorhaben- und Erschließungsplan 52 sind u.a.:

- Erhalten des landschaftsbildprägenden Altbaumbestandes entlang des Straßenraumes.
- Erhalten des vorhandenen Waldgürtels und Aufwerten durch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Als Maßnahmen sollen u.a. der straßenbegleitende Altbaumbestand erhalten und im Bebauungsplan individuell als „zu erhalten und nach Abgang zu ersetzen“ festgesetzt werden. Die Lage der Zufahrt ist vor dem Hintergrund dieser Festsetzungen entsprechend schonend gewählt worden. Der Waldbestand wird im Wesentlichen erhalten; lediglich der Jungwald muss in Teilen dem Vorhaben weichen. Die Vorhaben- und Kompensationsplanungen wurden, bzw. werden in enger Kooperation mit den naturschutzfachlich zuständigen Stellen des Umweltressorts abgestimmt. Es wird dafür

Sorge getragen, dass die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes durchgeführt werden.

B. Baumschutz Projekt „Eichenhof“ in Bremen St-Magnus

Für das Projekt "Wohnbebauung Eichenhof" hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 06.12.2012 einen Planaufstellungsbeschluss gefasst (Vorhabenbezogener Bebauungsplan 56). Die Planaufstellung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen. Im Planbereich sollen 4 Wohngebäude mit insgesamt 34 Wohnungen errichtet werden.

Erklärtes Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 56 ist u.a.

- Die Erhaltung des vorhandenen Altbaumbestandes.

Beabsichtigt ist u.a., den Altbaumbestand entlang der Grundstücksgrenzen weitestgehend zu erhalten. Lediglich eine Buche in der Straße Eichenhof sowie zwei Bäume im südlichen Bereich sind nicht mehr vital und müssen aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Diese Absicht wird durch individuelle Festsetzung des betroffenen Baumbestandes im Bebauungsplan als „zu erhalten“ gesichert.

Nicht erhalten werden kann der Baumbestand im zentralen Bereich des Plangebietes, da hier die Häuser und eine Tiefgarage entstehen sollen. Die dafür vorgesehenen überbaubaren Flächen einschließlich des Arbeitsraumes für die Erdarbeiten liegen außerhalb der Kronentraufbereiche der zu erhaltenden Bäume. Für die abgängigen Bäume werden Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück festgesetzt.

Als Grundlage für die Planung dienen das Baumkataster, in dem alle Bäume auf dem Grundstück aufgemessen wurden, sowie das Baumgutachten eines unabhängigen Sachverständigen.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden mit den für Naturschutz zuständigen Stellen des Umweltressorts abgestimmt.

2. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.